

Gemeinde Iffezheim – **geänderte** Beschlussvorlage

TOP: 1.8
Vorlage Nr.: 637/2017
Aktenzeichen: 902.41L217
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 26.01.2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	13.02.2017	

Gegenstand der Vorlage

Verabschiedung des Haushaltsplan der Gemeinde und des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 13.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.402.902 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.479.782 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	923.120 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 u. 1.4) von	923.120 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	705.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	705.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	1.628.120 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	11.805.766 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.759.820 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.3) von	2.045.946 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.933.170 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.049.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.115.930 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.069.984 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.000.000 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, - 69.984 €
Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

- für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
- für Grundsteuer B (Grundstücke)	300 v.H.
- für die Gewerbesteuer	330 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Iffezheim, den 13.02.2017

Peter Werler,
Bürgermeister

Auf die dem Gremium ausgehändigten Unterlagen wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt wie folgt:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2017

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08. Januar 1992 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 13.02.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	417.937 €
Aufwendungen von	711.072 €
bei einem Jahresverlust von	- 299.985 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von je	371.247 €
-------------------------------	-----------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €

Iffezheim, den 13.02.2017

Peter Werler,
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017**
- b) **Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes**

Anlagenverzeichnis:

Anlagen bleiben unverändert und wurden bereits mit der Einladung übersandt